Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3188-01	Termin 16.12.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
09.12.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
16.12.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer Zeitstelle beim Bereich 0-9/Volkshochschule für den Zeitraum vom 01.09.2013 bis 31.07.2014

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Zeitstelle innerhalb des Bereichs 0-9/VHS für den Zeitraum vom 01.09.2013 bis 31.07.2014, welche im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Stellv.Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
Nößler 26.11.2013	Schmidt 26.11.2013	Tsalastras 27.11.2013	Wehling 28.11.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3188-01	Termin 16.12.2013	Rat der Stadt

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Mit dem Haushaltssanierungsplan 2012ff wurde die Maßnahme 77 – Einstellung der Aufgabe Jugendberufsförderung beschlossen. Die dort durchgeführten Maßnahmen endeten Ende August/Anfang September 2013. In der Vergangenheit wurden durch den Fachbereich 0-9-10/ Jugendberufsförderung Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses Sekundarstufe I – 10A angeboten. Da die Jugendberufsförderung in Oberhausen der einzige Anbieter dieser Kurse war, wurde dieses Angebot auch sehr stark genutzt.
Damit dieses qualifizierte Bildungsangebot für die Zielgruppe der Jugendlichen in Oberhausen nicht ersatzlos gestrichen werden muss, bestand die Möglichkeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zu beantragen, um dieses weiterführen zu können.
Der Kurs wird in der Zeit von 09/2013 bis 07/2014 stattfinden. Geplant ist, dieses Angebot für die dann kommende Förderperiode fortzuführen.
Das modifizierte Förderprogramm aus dem ESF schreibt neben dem schulischen Teil zusätzliche Unterrichtsstunden im Bereich der Berufsorientierung zwingend vor (EDV-Zertifikate, Bewerbungstraining usw.). Diese neuartige Ausbildung soll nach Einschätzung der Bezirksregierung zu einer besseren Vermittelbarkeit in Ausbildung und Beruf beitragen.
Zur Ausübung der Tätigkeit eignet sich eine Mitarbeiterin, die innerhalb des Bereiches 0-9/ Jugendberufsförderung tätig war.
Zur Refinanzierung dieser neu einzurichtenden Zeitstelle sind Mittel aus dem ESF bewilligt worden. Der Zuwendungsbescheid vom 28.08.2013 liegt vor. Daraus geht hervor, dass eine Zuwendung in Höhe von 51.177,00 EUR bewilligt wurde.

Die Beteiligungsverfahren nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) sind abgeschlossen.

Kurzfassung

Damit der Bildungsgang „Erlangung des Hauptschulabschlusses Sekundarstufe I – 10A“ weiterhin angeboten werden kann, beschließt der Rat der Stadt die Einrichtung einer Zeitstelle für den Zeitraum vom 01.09.2013-31.07.2014.